

Pressemitteilung: 12.864-162/22

# Inflation im Juli 2022 laut Schnellschätzung bei 9,2 %

## Hauptpreistreiber bleiben Treibstoffe, Haushaltsenergie, Nahrungsmittel und Restaurants

Wien, 2022-07-29 – Die Inflationsrate für Juli 2022 beträgt voraussichtlich 9,2 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,8 %.

„Im Juli 2022 hat sich das Leben in Österreich weiter verteuert: Einer ersten Schätzung zufolge beträgt die Inflationsrate für Juli 9,2 %. Das ist der höchste Wert seit März 1975. Während es erneut Preisschübe bei der Haushaltsenergie und in der Gastronomie gibt, verharren die Preise für Lebensmittel und Treibstoffe auf hohem Niveau“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Juli 2022 werden am 18. August 2022 bekanntgegeben.

### Verbraucherpreisindex (VPI), Juli 2022

- +9,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,8 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Juli 2022

- +9,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,5 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen ab.

**Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:**

Alexandra Schindlar, Tel.: +43 1 711 28-8067, E-Mail: [alexandra.schindlar@statistik.gv.at](mailto:alexandra.schindlar@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA